

Arbeitszeitkonto und Aufsichten

Beitrag von „rudolf49“ vom 1. September 2011 20:28

Also grundsätzlich war es früher und ist heute (z.B. in NRW) überwiegend immer noch so, dass für die Arbeitszeit der LehrerInnen das sogenannte Pflichtstundenmodell zugrunde gelegt wird. Je nach Schulform und Bundesland hat man 25, 27 oder auch 28 Schulstunden zu unterrichten. Darin sind dann Elternabende, Aufsichten, Sprechzeiten usw. enthalten.

In HH gilt ein anderes Modell, da werden unter dem Segel der "Chancengerechtigkeit" bestimmte Fächer in bestimmten Jahrgängen mit einem bestimmten Faktor belegt und zu einer bestimmten Jahresarbeitszeit hochgerechnet. Da kann es sein, dass auch Aufsichten zusätzlich berücksichtigt werden. Insgesamt hat dieses Gerechtigkeit versprechende Modell aber wohl nur dem Arbeitgeber geholfen. Soweit ich weiß, hat die HH-GEW in einer Untersuchung nachgewiesen, dass im Schnitt alle KollegInnen 2 Std. mehr als nach dem Pflichtstundenmodell arbeiten, aber das wissen die HH-KollegInnen (z.B. caliope) natürlich aus eigener Erfahrung viel besser.